17. Wahlperiode

25.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem "Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen"

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11165

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP "Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen" (Drucksache 17/11165) wird wie folgt geändert:

Artikel 7 wird wie folgt geändert:

Nummer 2 wird gestrichen.

Begründung:

Der Anerkennungsprozess von Zertifizierungsstellen gemäß § 4a Absatz 2 des Bestattungsgesetzes und die Etablierung der Überprüfungsverfahren für die Länder Volksrepublik China, Republik Indien, Republik der Philippinen und Sozialistische Republik Vietnam ist erst im Januar dieses Jahren in Nordrhein-Westfalen angelaufen.

Die im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vorgesehenen Ergänzungen im Bestattungsgesetz NRW zielen nun auf eine Aufweichung der Vorgaben für Audits ab und gefährden damit Maßnahmen zur internationalen Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des Stein- und Granitabbaus. Von der pandemischen Notsituation in Ländern des Globalen Südens, das zeigen auch die Erfahrungen vorangegangener Krisen, sind Kinder besonders betroffen: Wirtschaftlicher Abschwung und steigende Arbeitslosigkeit sowie nicht zuletzt der Rückgang von Kontrollen führen dazu, dass durch Kinderarbeit das Haushaltseinkommen kompensiert

wird. Infolgedessen warnen die International Labour Organization und UNICEF in ihrer gemeinsamen Studie¹ eindringlich vor einem Wiedererstarken der Kinderarbeit.

Datum des Originals: 25.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020

¹ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipec/documents/publication/wcms_747421.pdf, Abgerufen am 06.11.2020

Ferner argumentieren CDU und FDP in ihrem Gesetzentwurf damit, dass pandemiebedingte staatliche Ausgangssperren Zertifizierungsstellen daran hindern würden, Überprüfungen durchzuführen. Dagegen spricht jedoch, dass erfahrungsgemäß Ausgangssperren von kurzer Dauer sind und diese größtenteils wieder aufgehoben wurden - wie beispielsweise in der Volksrepublik China und der Republik Indien.

Auch wenn Ausgangssperren weiter Bestand haben sollten, so müssen alternative Auditmöglichkeiten in Anspruch genommen werden, sodass Zertifizierungsstellen mit ihren Partnerorganisationen vor Ort der aktuellen Gesetzgebung und dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales vom 9. Oktober 2019 wieder nachkommen können.

Josefine Paul Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh Berivan Aymaz

und Fraktion